

Anmeldeformular zur Konfirmandenfreizeit

Berlin 09. bis 12. April 2026



KONFI-ZEIT

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Postleitzahl	Ort	

Wichtige Informationen

Wichtige Hinweise (Allergien, Unverträglichkeiten, Regelmäßig einzunehmende Medikamente, besondere gesundheitliche Hinweise etc.)

☐ Mein Kind isst vegetarisch.

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Telefon 1	Telefon 2	E-Mail
-----------	-----------	--------

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter **verbindlich** zur Konfirmandenfreizeit vom 09. bis 12. April 2026 an. Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge zu leisten. Für Aktivitäten, die ausdrücklich nicht Teil des Programms sind und die ohne Wissen der Leitung erfolgen, übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Mir sind die allgemeinen Reisebedingungen, die dieser Anmeldung beiliegen, bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen .

Bremen, den _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Allgemeine Reisebedingungen



KONFI-ZEIT

Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalterin (Evangelische Kirchengemeinde Oberneuland) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der per E-Mail zugewandten Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit Zugang in unserem Gemeindebüro oder per Mail rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebenen Daten der teilnehmenden Person elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises

Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den in der Rechnung genannten Verwendungszweck und die Rechnungsnummer bei der Zahlung an. Vor Reiseantritt ist bereits eine Anzahlung in Höhe von 100 € bis zum 09. Januar 2026 zu leisten.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Veranstalterin als auch die teilnehmende Person den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Die Veranstalterin wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Veranstalterin ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung

Die Veranstalterin kann bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Veranstalterin hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeitende. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen.

Rücktritt und Umbuchung

Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 100 % der zu leistenden Anzahlung auf den Reisepreis ab dem 10. Januar 2026, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmende zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Vertragsobliegenheit und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die Veranstalterin (Gemeindebüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig!

Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss die teilnehmende Person frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Dabei bewegen sie sich in Gruppen von mindestens drei Personen gemeinsam durch die Stadt und sind per Mobiltelefon erreichbar. Ebenso sind alle Aufsichtspersonen während der Freizeit per Mobiltelefon erreichbar. Die Kontaktdaten sind den Jugendlichen bekannt. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten. Mit der Unter-

schrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren etc.) teilnehmen darf.

Datenschutz

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberneuland verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Konfirmandenfreizeit. Dazu gehören Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Angaben zur teilnehmenden Person sowie gesundheitsbezogene Informationen, die für eine sichere Betreuung erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. d DSGVO für besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Die Daten stehen nur den Mitarbeitenden zur Verfügung, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Freizeit betraut sind. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist, zum Beispiel an die Unterkunft oder medizinisches Personal im Notfall.

Die Daten werden nach Abschluss der Freizeit gelöscht, sobald gesetzliche Aufbewahrungspflichten erfüllt sind. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerruf Ihrer Einwilligung für zukünftige Verarbeitungen.

Verantwortliche Stelle: Evangelische Kirchengemeinde Oberneuland, Hohenkampsweg 6, 28355 Bremen.

E-Mail: buero@kirche-oberneuland.de

Wesentliche Informationen zum Ablauf der Reise
finden Sie unter:
<https://kirche-oberneuland.de/konfi-berlin>